

RS Vwgh 1991/2/19 90/14/0242

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.02.1991

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs1;

BAO §303 Abs4;

Beachte

Besprechung ÖStZ 1991/23/24, 331;

Rechtssatz

Die Verletzung der Ermittlungspflicht durch die AbgBeh anlässlich der Veranlagung hindert die amtswegige Wiederaufnahme nicht; diese kann nämlich auch bei Verschulden der Beh an der Unkenntnis der maßgebenden Umstände verfügt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990140242.X01

Im RIS seit

19.02.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at